

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vfgh 2008/6/16 B1767/07 - B184/08, B988/08

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 16.06.2008

## Index

40 Verwaltungsverfahren

40/01 Verwaltungsverfahren außer Finanz- und Dienstrechtsverfahren

## Norm

B-VG Art144 Abs1 / Legitimation

VStG §52b

## Leitsatz

Zurückweisung der Beschwerde gegen die Zurückweisung eines Devolutionsantrags in einem Verwaltungsstrafverfahren mangels Beschwer angesichts der bei Einlangen der Beschwerde bereitsergangenen Entscheidung der zuständigen Bezirkshauptmannschaft

## Rechtssatz

Am Tag des Einlangens der Beschwerde konnte der Beschwerdeführer in den in der Beschwerde behaupteten subjektiven Rechten nicht mehr verletzt sein, weil zu diesem Zeitpunkt bereits eine Entscheidung der - angesichts der Zurückweisung des Devolutionsantrages - zu jeder Zeit des Verfahrens zuständig gewesenen Bezirkshauptmannschaft Hallein an ihn ergangen war und ihm somit - unabhängig von der Frage der Zulässigkeit eines Devolutionsantrages in Verwaltungsstrafverfahren - in dem in Rede stehenden Verfahren jedenfalls kein Recht auf eine Entscheidung im Devolutionsweg durch den UVS Salzburg mehr zustehen konnte. Der Beschwerdeführer konnte folglich durch den angefochtenen Bescheid gar nicht in seinen Rechten nach Art13 und Art6 EMRK verletzt sein, weil die belangte Behörde - auch für den Fall, dass die neue Rechtslage im Gefolge eines (allenfalls aufhebenden) Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes den Rechtsbehelf eines Devolutionsantrages für alle Verwaltungsstrafverfahren vorsehen würde - den Devolutionsantrag bei Erlassung des Ersatzbescheides jedenfalls mit der Begründung abweisen müsste, dass die Bezirkshauptmannschaft Hallein nicht mehr säumig ist.

She auch B184/08 und B988/08, beide B v 24.02.09.

## Entscheidungstexte

- B 1767/07  
Entscheidungstext VfGH Beschluss 16.06.2008 B 1767/07
- B 184/08  
Entscheidungstext VfGH Beschluss 24.02.2009 B 184/08
- B 988/08  
Entscheidungstext VfGH Beschluss 24.02.2009 B 988/08

## Schlagworte

VfGH / Legitimation, Beschwer, Verwaltungsstrafverfahren, Entscheidungspflicht, Devolution, Behördenzuständigkeit

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:2008:B1767.2007

## Zuletzt aktualisiert am

30.11.2010

**Quelle:** Verfassungsgerichtshof VfGH, <http://www.vfgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)